Stadt Stein am Rhein

Sitzung 1/2019 des Einwohnerrates

Freitag, 22. Februar 2019, 19:00 bis 21:30 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Leu Beat	parteilos	Präsident
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Dean Cornelia	SP	
	Derrer Jörg	SP	
	Götz Claudio	Pro Stein	Vizepräsident
	Käser Werner	FDP	
	Marchetto Gian Luca	SVP	
	Metzger Ruth	SVP	
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Schäffeler René	FDP	
	Spescha Peter	SP	Aktuar
	Vetterli Markus	SP	
	Vetterli Rudolf	parteilos	Stimmenzähler
	Waldvogel Marcel	parteilos	
	Bandixen Sönke	Stadtpräsidium/Schulreferat	
	Sigrist Karin	Finanzreferat	
	Gemperle Christian	Baureferat	
	Schnarwiler Thomas	Werk- und Sicherheitsreferat	
	Ullmann Corinne	Sozialreferat	
	Robert Grötchen	Weibel	
Entschuldigt	Spalinger Nadja		
Protokoll	Good Simone		
Bemerkung			

Traktandenliste

1 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

1 **Protokollgenehmigung**

4 02.00.000 FINANZEN, Allgemeines, Finanzreferat

2 **Rechnungsmodell HRM2**

Externe Revisionsstelle /Auftragsvergabe

3 00.20.040 BAU, Städtische Anlagen, Sportanlage Fussballplatz

3 Postulat Vetterli "Immobilienstrategie"

Fristverlängerung

5 03.20.020 INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Postulat"

4 Parkraumplanung, Postulat René Schäffeler

Fristverlängerung

6 03.65. INNERES, Wahlen

5 Ersatzwahl GPK K. Bänninger

Ersatzwahl GPK

2 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

6 Informationen und Umfragen

Einwohnerratspräsident Beat Leu eröffnet die Sitzung. Als neuer Präsident des Einwohnerrates begrüsst er alle Anwesenden und teilt seine Wünsche und Anliegen zum Präsidialjahr mit.

Für das Jahr 2019 hat er folgende Anliegen.

- Er möchte, dass die Einwohnerräte die Verantwortung, die Pflichten und die Rechte als Einwohnerräte wahrnehmen. Er bittet alle, sich anhand der Unterlagen seriös vorzubereiten und die Bürger von Stein am Rhein würdig zu vertreten und somit dem Stadtrat die Aufträge sauber verteilen zu können.
- Er möchte in diesem Jahr Sachpolitik betreiben und keine Partei- oder Persönlichkeitspolitik. Er bittet die Anwesenden, lösungsorientiert zu arbeiten und nicht Fehler zu suchen. Einwohnerratspräsident Beat Leu freut sich auf ein spannendes Jahr. Das Programm ist voll, viele Themen sind zu beraten. Er wünscht allen ein politisch erfolgreiches Jahr.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll vom 14. Dezember 2018 wird genehmigt.

2 02.00.000 FINANZEN, Allgemeines, Finanzreferat

2 Rechnungsmodell HRM2
Externe Revisionsstelle /Auftragsvergabe

WEISUNG

Sachverhalt

1. Gesetzliche Anforderungen

Mit der neuen Rechnungslegung des öffentlichen Finanzhaushalts nach HRM2 sind die Anforderungen an die Rechnungsprüfungsorgane der Gemeinden angehoben worden. Gemäss Art. 69a des kantonalen Gemeindegesetzes müssen die Rechnungsprüfungsorgane befähigt sein, ihre Aufgaben bei der prüfenden Gemeinde zu erfüllen. Befähigt ist ein Rechnungsprüfungsorgan, wenn zumindest eine Person dieses Organs über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushalts, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt. Die Grundlage für die Prüfung ist ein allgemein anerkanntes Prüfungsregelwerk.

Die Prüfung der Gemeinderechnung kann gemäss Art. 25 der Stadtverfassung einer externen Revisionsstelle übertragen werden, unter Vorbehalt der Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission. Auf Vorschlag des Stadtrates wird die externe Kontrollstelle durch den Einwohnerrat gewählt (Art. 36 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats).

Die Anforderungen an die Prüforgane richten sich nach den einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien der Standesorganisationen (z.B. Expert Suisse PH60 Ziff. 4). Insbesondere sind vom Prüforgan - nicht erst mit HRM2 - bei ihren Prüfungen der Unvoreingenommenheit, Sachlichkeit, Neutralität und der im Recht vorgesehenen Abläufen im Umgang mit den mit der Rechnungsführung beauftragten Organen verpflichtet.

2. Aufgabenteilung zwischen GPK und externer finanztechnischer Prüfung

Die Geschäftsprüfungskommission ist die Auftraggeberin für die externe Kontrollstelle. Letztere erstattet der Geschäftsprüfungskommission und dem Stadtrat Bericht (Art. 15 Reglement der Geschäftsprüfungskommission).

Die Prüfung der Jahresrechnung gliedert sich neu in zwei Bereiche und somit zwei Zuständigkeiten:

finanztechnische Prüfung	**finanzpolitische** Prüfung
externe Fachrevision	Geschäftsprüfungskommission
– Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen – Bestätigung der ordnungsgemässen Buchführung – Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der finanziellen Informationen	– Finanzplan – Voranschlag – Bewertung der Kennzahlen – Verwendung Jahresergebnis

zusätzlich: – Geldverkehrsrevision – Sachbereichsrevision	
Berichterstattung an Geschäftsprüfungskommission und Stadtrat	Berichterstattung an Stadtrat und Einwohnerrat
Schlussprüfung durch Kantonales Gemeindeamt (Berichte und Beschlüsse)	

Die Trennung zwischen der finanztechnischen und finanzpolitischen Prüfung werden zu qualitativ besseren Ergebnissen führen. Für den Stadtrat und die Verwaltung gibt die fachkundige Prüfung Sicherheit und allenfalls fundierte Anhaltspunkte, wo und in welche Richtung Massnahmen getroffen werden müssen.

3. Ziele der externen finanztechnischen Prüfung

Mit der Trennung des fachtechnischen und finanzpolitischen Teils der Rechnungsprüfung erhöht sich die Prüfungsqualität der Jahresrechnung spürbar und entlastet die verantwortliche Exekutive wie die Verwaltung gleichermassen. Die finanztechnische Seite wird fachkundig und neutral vorgenommen und die Finanzkennzahlen entsprechend aufbereitet. Mit der Besprechung des Prüfungsergebnisses verbunden ist eine fundierte Analyse der Jahresrechnung und der daraus gewonnenen Kennzahlen.

Die Geschäftsprüfungskommission in ihrer Funktion als Rechnungsprüfungskommission erhält fachkundige Analysen und Informationen, die sie zur umfassenden Beurteilung der finanziellen Lage der Einwohnergemeinde beiziehen kann. Dabei kann sie zum Beispiel die reale Verschuldungs- oder Vermögenssituation der Stadt beurteilen, den Aufwand an Steuermitteln, die für den Schuldendienst benötigt werden, den Selbstfinanzierungsanteil der Investitionen in den Kontext mit der Verschuldungslage bringen, usf. Die Rechnungslegung HRM2 verlangt einen ausführlichen Anhang zur Jahresrechnung, in dem alle zur gesamtheitlichen Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Einwohnergemeinde notwendigen relevanten Informationen enthalten sind.

4. Evaluation externe Fachrevisionsfirma

Für die Evaluation einer externen Fachrevisionsfirma hat sich im Auftrag der Finanzreferentin eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus:
- Dr. Ueli Böhni, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
- Ernst Bühler, Stadtschreiber
- Apollonia Aulisio, Bereichsleiterin Finanzen

Aufgrund von Empfehlungen sind folgende drei bestens ausgewiesene Firmen zur Offertstellung eingeladen worden:
- baumgartner&wüst gmbh,
  Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen / www.baumgartner-wuest.ch
- Revipro AG,
  Alpenstrasse 22, 8800 Thalwil / www.revipro.ch
- BDO AG,
  Walzmühlestrasse 48, 8500 Frauenfeld / www.bdo.ch

Mit allen drei Firmen hat die Arbeitsgruppe ein Gespräch geführt, worin die Offerten erläutert wurden und ein Eindruck gewonnen werden konnte. Der Vergleich der Offerten für die Prüfung nach HRM2 sieht wie folgt aus:

	jährlich wiederkehrende Kosten inkl. MwSt.
baumgartner & wüst gmbh	CHF 11'100
Revipro AG	CHF 13'365
BDO AG	CHF 19'386

Alle drei zur Offertstellung eingeladenen Firmen haben ausgezeichnete Referenzen und bieten Gewähr für eine fachkundige, den Prüfungsstandards von EXPERTsuisse verpflichtete Revision:
- alle gehören als Mitglied dem Expertenverband EXPERTsuisse an.
- alle haben ausgewiesene Erfahrungen in HRM2 im öffentlichen Bereich.
- alle arbeiten gemäss Referenzangaben für die kleine wie die grosse Gemeinde.
- alle verfügen über qualifizierte, mehrfach abgesicherte Stellvertretungen
- alle weisen bis heute keine Prüfungsmandate im Kanton Schaffhausen auf.
- alle Offerten sind aussagekräftig und umfassend aufgebaut.
- alle Firmen haben im persönlichen Gespräch überzeugt.

Der Stadtrat und die GPK schlagen vor, die Firma baumgartner&wüst gmbh, Brüttisellen mit der fachtechnischen Finanzrevision zu beauftragen mit folgenden Begründungen:
- einfache, klare Preisgestaltung, indem im Stundenansatz alles inbegriffen ist;
- aussagekräftigere Offerte mit Mustervereinbarung
- günstigstes Angebot

5. Geldverkehrsrevision

Die unangemeldete Geldverkehrsrevision erhebt per Stichtag, ob die Geldverkehrskonten mit der Buchhaltung sowie den noch nicht verbuchten Geschäftsvorfällen übereinstimmen und die Bargeldbestände korrekt ausgewiesen sind. Daraus ist auch ersichtlich, ob die Buchhaltung stets nachgeführt ist.

6. Sachbereichsrevisionen

In der jährlichen Sachbereichsrevision wird ein Verwaltungszweig (z.B. Steuern, Anschlussgebühren, Sozialhilfe, Baugebühren, Löhne, Staatsbeiträge, etc.) von Grund auf geprüft hinsichtlich Rechtmässigkeit und Vollständigkeit. Diese Prüfung erlaubt der Verwaltung ihre Prozesse zu überprüfen. Aufgrund von gewonnenen Erkenntnissen können Geschäftsabläufe optimiert werden.

Schlussbemerkung

Alle drei Firmen sind fachlich bestens ausgewiesen. Aus den genannten Gründen empfehlen der Stadtrat und die Geschäftsprüfungskommission, der Auftragserteilung an die baumgartner & wüst gmbh zu beschliessen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:
   Die Firma baumgartner & wüst GmbH, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen wird mit der externen

fachtechnischen Revision des städtischen Rechnungswesens mit Beginn 01.01.2020 beauftragt.

Gemäss Art. 19 lit. f) der Stadtverfassung liegt das Geschäft in der alleinigen Kompetenz des Einwohnerrates.

Abschied der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt die Vorlage anzunehmen.

Stein am Rhein, 25. Januar 2019

der Präsident der Aktuar
Ueli Böhni Marcel Waldvogel

Diskussion Einwohnerrat

Einwohnerratspräsident Beat Leu erklärt, dass es zwei Abstimmungen geben wird. Eine für den Zeitraum 2019 – bis Ende der Legislatur 2020 und die andere für den amtsübergreifenden Zeitraum von 2021 – 2024. Die Abstimmung wird in geheimer Wahl durchgeführt.

Finanzreferentin Karin Sigrist weist auf die neuen Vorschriften des HMR 2 hin, betreffend die Besetzung der GPK. Die Anforderungen an die GPK Mitglieder sind sehr hoch. Mindestens ein Mitglied der GPK müsste über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügen. Dies wurde vom Stadtrat früh erkannt und mit der GPK diskutiert. In diesem Zusammenhang entschuldigt sie Ueli Böhni von der GPK. Er wäre heute gerne an die Einwohnerratssitzung gekommen, konnte das jedoch um 19.00 Uhr nicht einrichten, da er noch eine andere Sitzung habe. Zusammen mit der GPK habe man entschieden, dass es sinnvoll sei, die externe Prüfstelle schon zum heutigen Zeitpunkt zu besetzen, damit es eine finanzpolitische und eine finanztechnische Prüfung gibt. Die Aufteilung wurde in den Unterlagen dargelegt. Im Stadtverfassungsrecht ist vorgesehen, dass man nebst der GPK noch eine externe Revisionsstelle führen darf. Mit diesem Antrag würde dieses Vorgehen eingeführt. Sie weist darauf hin, dass der Stadtrat nicht nur den Antrag für eine externe Revisionsstelle stellt, sondern im gleichen auch schon mögliche Revisionsstellen geprüft hat. Von den 3 geprüften Revisionsstellen gemäss Unterlagen hat sich der Stadtrat für die Firma baumgartner wüst GmbH entschieden. Zwei Mitarbeiter der baumgartner wüst GmbH sind auch Experten vom Kanton ZH und haben bereits Erfahrung bei der Prüfung von Zürcher Gemeinden. Sie gehen davon aus, dass Sie dank der Erfahrung mit weniger Aufwand auskommen werden. Deshalb wurden in der Offerte von baumgartner wüst GmbH weniger Stunden offeriert.

Der Stadtschreiber und die Finanzverantwortliche von Stein am Rhein haben gewünscht, dass eine weitere Firma, welche in der Offerte genannt ist, bei der Umsetzung auf HMR2 unterstützen kann. Es macht Sinn, dass zwei verschiedene Prüfungsfirmen beschäftigt werden: Eine Firma für die gesamte Aufstellung des HMR2 und eine andere Firma, welche die Jahresrechnung prüft. Der Stadtrat stellt den Antrag, im Jahre 2020 erstmals eine externe Revision durchzuführen mit der Firma baumgartner wüst GmbH.

Einwohnerratspräsident Beat Leu nimmt Bezug auf den GPK Bericht und fragt, ob es hierzu Fragen oder Ergänzungen gibt.

Eintreten

Dritte Fraktion, Marcel Waldvogel, parteilos, verweist auf die Aussage von Karin Sigrist, dass viel Neues auf uns zukomme. HMR2 verspreche viel zusätzliches wie Transparenz, Klarheit, Struktur. Das heisse, dass alle mehr gefordert sind. Er ist der Meinung, dass es eine externe Revision nicht nur brauche, weil es Pflicht sei, sondern auch weil kaum noch GPK Mitglieder gefunden werden, welche diese hohen Anforderungen erfüllen. Weil es Pflicht wird, eine Revisionsstelle einzuführen, macht es auch Sinn, diese von Anfang an als finanztechnische Unterstützung dabei zu haben. Die dritte Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage

Bürgerliche Fraktion, René Schäffeler, FDP bezieht sich auf die Aussage, dass die Anforderungen an die GPK steigen. Die Qualifikationswünsche für GPK Mitglieder seien sehr hoch. Die GPK als Milizgremium stosse an Kapazitätsgrenzen, das zeige die grosse Anzahl Sitzungen im letzten Jahr. Erstaunt ist die bürgerliche Fraktion über das Wahlverfahren: Optisch sei die vorgeschlagene Revisionsstelle wohl die günstigste Gesellschaft, sie bemängeln aber, dass die Offerte nach Aufwand ist und kein Festangebot. René Schäffeler verweist, dass in der Privatwirtschaft solche Offerten in der Regel Festangebote seien. Der Einwohnerrat könne so die künftigen Kosten nicht einschätzen, es müsse in den ersten Jahren mit höheren Kosten gerechnet werden. Die bürgerliche Fraktion ging davon aus, dass mit heutiger Sitzung eine Kontrollstelle für 2020 gewählt wird wie es im GPK Bericht steht. Mit Erstaunen stellt sie nun fest, dass wir über zwei Wahlverfahren bestimmen. Einerseits für das laufende Jahr bis Ende Legislatur und zusätzlich für die weiteren 4 Jahre wählen. Ohne Festhonorar erachtet er das nicht als sinnvoll. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten und Umsetzen, dass die Kontrollstellen eingeführt werden. Anmerkungen zur Aufgabenverteilung werden in der Detailberatung eingebracht. Er bittet um einen klaren Antrag, da die textlichen Anträge nicht mit den schriftlichen übereinstimmen.

SP Fraktion, Jörg Derrer, SP sagt, dass auch die SP für Eintreten ist und eine externe Revisionsstelle befürworte. Ebenfalls begrüsst die SP die Begleitung einer externen Stelle für die Umsetzung ins HMR 2. Er verweist auf ein Protokoll in welchem er folgenden Satz gelesen hat: «ein bunter Strauss voller Aufgaben steht den Behörden der Verwaltung und der GPK im 2019 mit HRM2 bevor. Grundsätze, Grundlagen, Bewertungen, Anträge, Bestands- und Bewertungsprüfungen sowie Berichterstattungen.» Dies sei ein rechtes Programm, welches die Verwaltung mit dem HMR2 umsetzen müsse. Die SP Fraktion wünscht, dass der Einwohnerrat eine Info und Erläuterung erhält, bevor die 1. Rechnung im HMR2 abzunehmen ist.

Detailberatung

Es wird diskutiert, welcher Antrag zuerst behandelt wird; derjenige vom Stadtrat oder der der GPK.

Finanzreferentin Karin Sigrist erklärt, dass ein ordentlicher Stadtratsantrag vorliegt sowie einer der GPK.

Der GPK Antrag wird als erstes behandelt.

Detailberatung 1

S.1: o.k.

S.2.

Werner Käser, FDP bittet um Klarstellung ob die Rechnungsprüfung auf 2020 oder bereits ab 2019 stattfindet.

Marcel Waldvogel, GPK, parteilos erklärt, dass die Prüfung ab der ersten Rechnung durchgeführt wird. Dieses Jahr wird der erste Rechnungsvorschlag nach HMR2 umgesetzt, die erste Prüfung findet aber erst im 2020 statt.

Gian Luca Marchetto, GPK, SVP bestätigt diese Aussage.

Stadtschreiber Ernst Bühler erklärt, dass optimalerweise die Jahresrechnung 2019 bereits HMR2 geprüft wird, weil man verstehen muss, was geändert wird mit der Überführung ins HMR2. Der Bericht denn die Stadt machen muss kann dann auch entsprechend beurteilt werden. Die Stadt will eine finanztechnische und Sachbereichsprüfung durchführen. Solche Prüfungen wurden schon länger nicht mehr durchgeführt. Damit alles seine Richtigkeit hat, schlägt er vor, diese Prüfungen schon im 2019 zu machen, damit alles korrekt nach Gesetz bearbeitet werden kann. Wichtig ist vor allem, dass die Überführung HMR1 auf HMR2 mit allen Abweichungen im Finanzplan, Konten etc. korrekt seien. Der Voranschlag wird nicht geprüft.

Markus Vetterli, SP fragt ob der Antrag wie schriftlich erhalten, falsch formuliert sei, wenn es schon ab 2019 gilt.

Stadtschreiber Ernst Bühler: Vertragsdauer ist 2020, Rechnungsjahr 2019.

Peter Spescha, SP verweist, dass im Einwohnerrat gewisse Unsicherheiten entstehen, wenn solche Fehler vorhanden sind.

René Schäffeler, FDP findet es ebenfalls bemühend ohne einheitlichen Antrag. Die GPK schreibt 20/21 und im Antrag des Stadtrates stehe mit Beginn 2020. 2019 stand nirgends, er ging nicht davon aus, dass das geprüft werden muss.

Gian Luca Marchetto, GPK SVP: für ihn ist die Aussage von Ernst Bühler neu und befremdend. Ueli Böhni von der GPK könne nicht an dieser Sitzung teilnehmen, da sie schon um 19.00 angesetzt war, da seien zwei relevante Meinungen im Raum. Er schlägt vor, zu prüfen ob Ueli Böhni noch kommen könne.

Einwohnerratspräsident Beat Leu verweist, dass der Antrag immer noch genau gleich lauten würde, auch mit Herrn Böhni. Er schlägt vor, den Antrag retour zu geben.

Ruedi Vetterli, parteilos schlägt vor, 10 Min zu unterbrechen, damit der Stadtrat und die GPK den Antrag ausformulieren.

René Schäffeler, SP bittet das Wahlprozedere auch zu überdenken, da er es nicht richtig findet, heute eine Revisionsstelle auf 5 Jahre zu wählen, ohne dass ein festes Honorar ausgemacht wurde.

Der Antrag wird angenommen, GPK und Stadtrat besprechen das weitere Vorgehen. Um 20.00 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Wiederaufnahme der Sitzung um 20.00 Uhr.

Einwohnerratspräsident Beat Leu liest den angepassten, abzustimmenden GPK Antrag vor:

«In Anwendung des Art. 69a des kantonalen Gemeindegesetzes sowie gemäss Art. 25 der Stadtverfassung Stein am Rhein erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2019 eine externe finanztechnische Revision der Jahresrechnung bzw. des Rechnungswesens der Stadt Stein am Rhein». Über den zweiten Antrag, die Firma welche die Revision vornehmen wird, wird dann in geheimer Abstimmung gewählt. Es wird ein Wahldurchgang geben für die aktuelle Amtsperiode. Für die neue Amtsperiode wird es eine neue Wahl geben für die Rechnungsrevision.

Antrag der GPK
«In Anwendung des Art. 69a des kantonalen Gemeindegesetzes sowie gemäss Art. 25 der Stadtverfassung Stein am Rhein erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2019 eine externe finanztechnische Revision der Jahresrechnung bzw. des Rechnungswesens der Stadt Stein am Rhein».

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst:

1. Der Antrag der GPK wird einstimmig genehmigt

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Stadtrat Stein am Rhein
   - Finanzreferat
   - Finanzverwaltung Stein am Rhein
   - Akten

Detailberatung 2, Antrag des Stadtrates

René Schäffeler, FDP zu Seite 2; er kann die finanzpolitische und finanztechnische Aufgabenteilung nachvollziehen. Er möchte aber darauf hinweisen, dass die GPK gem. Art. 41 einen Umfassenden Auftrag in der Geschäftsprüfung hat und dass dieser nicht eingeschränkt werden darf. Die GPK ist die Auftraggeberin für die externe Fachrevision und die GPK legt den Prüfungsumfang fest. Bei der vorhandenen Aufgabenverteilung kommt dies nicht klar hervor. Er bittet die GPK festzulegen, wie das Thema Bauabrechnungen geprüft werden soll, da dieses Thema in den Unterlagen nicht erwähnt sei.

Stadtschreiber Ernst Bühler erklärt, dass die Bauabrechnung weiterhin bei der GPK bleiben werden. Beim Antrag gehe es nur um die Jahresrechnung. Dann gebe es noch die Sachbereichsprüfung, bei welcher Vollständigkeit, gesetzliche Grundlagen etc. geprüft werden. Dies sei eine vertiefte fachliche Prüfung, die GPK werde aber in ihrer Aufgabe nicht beschränkt.

René Schäffeler, FDP fragt zu Seite 3 ob der Stadtrat beim Auswahlverfahren nach der ersten Offertrunde noch weitere Runden stattgefunden hätten um eine Verbesserung der Offerten zu erreichen.

Finanzreferentin Karin Sigrist verneint diese Anfrage. Die vorliegenden Angebote, seien diejenigen welche eingingen.

René Schäffeler, FDP bittet, künftig eine zweite Offertrunde durchzuführen.

Ruth Metzger, SVP bittet darum, bei künftigen Anträgen und Ausschreibungen immer mit gleichen Zahlen zu arbeiten. In den bestehenden Unterlagen sei einmal inkl. Mwst, einmal exkl., etc. so seien die Zahlen schlecht vergleichbar.

Stadtpräsident Sönke Bandixen weist darauf hin, dass es nicht immer möglich sei, eine zweite Runde durchzuführen, wenn es sich um öffentliche Submissionen handle. Man könne teilweise nachverhandeln, die Offertsteller aber nicht gegeneinander ausspielen.

Claudio Götz, Pro Stein bittet darum, in der nächsten Periode Fixpreise auszuhandeln. Da der Aufwand dann bekannt sei, könne dies auch gefordert werden.

Antrag des Stadtrates

1. Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

   1.1. Die Firma baumgartner & wüst GmbH, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen wird mit der externen fachtechnischen Revision des städtischen Rechnungswesens mit Beginn 01.01.2020 beauftragt.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst in geheimer Abstimmung:

1. Abstimmung

Ausgeteilte Wahlzettel:	14	
Eingegangene Wahlzettel:	14	
Leer:	0	
Ungültig	0	
Gültig:	14	
Absolutes Mehr:	8	
Haben Stimmen erhalten:	Baumgartner & Wüst GmbH	14
	Revipro AG	0
	BDO	0

2. Antrag des Stadtrates wird einstimmig angenommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - baumgartner & wüst GmbH, mit separatem Schreiben
   - Stadtrat Stein am Rhein
   - Finanzreferat
   - Finanzverwaltung
   - Akten

3 00.20.040 BAU, Städtische Anlagen, Sportanlage Fussballplatz

3 Postulat Vetterli "Immobilienstrategie"
Fristverlängerung

WEISUNG

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 06. April 2018 (ERB 09/18) hat der Einwohnerrat das Postulat von Einwohnerrat Markus Vetterli und zwei Mitunterzeichnern betreffend Immobilienstrategie des Stadtrates als erheblich erklärt und dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Gemäss Art. 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates gelten für die Beantwortung des Postulates dieselben Fristen wie für das Verfahren bei der Motion. Demnach hat der Stadtrat innert sechs Monaten nach Erheblicherklärung das Postulat zu beantworten. Vorliegend ist diese Frist am 06. Oktober 2018 abgelaufen. Sie wird vorliegend nicht gewahrt.
Auf begründeten Antrag hin kann der Einwohnerrat die Frist verlängern (Art. 32 Abs. 7 GO ER).

Das Postulat verlangt vom Stadtrat, dass er die Bedeutung der einzelnen Liegenschaften, die Ziele für die einzelnen Liegenschaften und die Entwicklung des Immobilienbestandes nebst weiteren untergeordneten Punkten aufzeigt.

Der Stadtrat hat sich anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 02. November 2018 für das nicht rechtzeitig eingereichte Fristerstreckungsgesuch beim Einwohnerrat entschuldigt und eine kurze Begründung abgegeben. Mit diesem Gesuch wird der versprochene schriftliche Antrag nachgereicht.

A) Verweis auf vorhandene Unterlagen

Grundsätzlich stehen dem Einwohnerrat auf dem Extranet unter "Grundlagen" folgende Dokumente zum Inhalt des Postulates zur Verfügung:
- Liegenschaftskonzept 2007 - Konzept für die Verwaltung und Nutzung der städtischen Liegenschaften
- Liegenschaftskonzept 2014 - Liegenschaftenportfolio Gebäude mit Ertrag
- Liegenschaftskonzept 2014 - Zustandsanalyse

Diese Dokumente behalten ihre Gültigkeit, denn das Liegenschaftsportfolio ist statisch, weshalb die in den gültigen Konzepten enthaltenen Aussagen sich kaum verändern.

C) Neubewertung der Immobilien im Zuge von HRM2

Mit der Einführung von HRM2 gehört die Überprüfung der Zuweisung der Liegenschaften zum Verwaltungs- oder Finanzvermögen und die Neubewertung des Portfolios zu den Grundlagenarbeiten. Diese dienen unter anderem als Basis für die Anlagenbuchhaltung. Im Zuge der Diskussionen zeichnen sich zahlreiche Ergebnisse ab, die in einem überarbeiteten Liegenschaftskonzept einfliessen können.

Nach der vom Stadtrat beschlossenen Verschiebung der Einführung von HRM2 auf 2020 kann das Postulat im geforderten Umfang nicht innert der gesetzten Frist beantwortet werden. Die Arbeiten zu HRM2 in Bezug auf die Bewertung der Liegenschaften müssen abgeschlossen und entsprechend be- und ausgewertet werden.

Schlussbemerkung
Der Stadtrat befasst sich im Zuge der Einführung von HRM2 intensiv mit der Liegenschaftsproblematik. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen in ein überarbeitetes Immobilienkonzept, das u.a. die Strategie enthält, einfliessen können. Der nachgesuchte Zeitrahmen wird benötigt, um das Postulat zur Zufriedenheit beantworten zu können.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:
   1.1. Für die Beantwortung des Postulats von Markus Vetterli und Mitunterzeichnern betreffend Immobilienstrategie wird die Frist auf die Einwohnerratssitzung vom 13. Dezember 2019 erstreckt.

Diskussion Einwohnerrat:

Finanzreferentin Karin Sigrist hat den Wunsch auf Fristverlängerung bereits in der Novembersitzung vorgetragen. Sie betont, dass der Stadtrat dieses Postulat begrüsst und diesen Auftrag gerne in Angriff nehmen will. Mit der Einführung des HMR 2 muss die Anlagebuchhaltung etabliert werden mit dem Entscheid zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen. Dieser Faktor hindert den Stadtrat momentan, am Postulat weiterzuarbeiten. Ein weiterer Faktor ist die Siedlungsentwicklung, an welcher der Stadtrat auch arbeitet. Der Richtplan wurde vom Kantonsrat im Januar verabschiedet. Das Immobilienkonzept ist davon abhängig, was wo wie entwickelt wird. Aus diesen Gründen ersucht der Stadtrat um Fristverlängerung bis voraussichtlich Ende Jahr 2019. Sie weist darauf hin, dass der Siedlungsentwicklungsprozess in Stein am Rhein zum ersten Mal durchgeführt wird und der Zeitrahmen entsprechend noch Veränderungen erfahren kann.

Markus Vetterli, SP hat Verständnis und nimmt die Erklärungen gerne so entgegen.

Eintreten

Dritte Fraktion, Marcel Waldvogel, parteilos dankt Karin Sigrist für die Ausführungen. Er kann die Begründung mit der Siedlungsentwicklung gut nachvollziehen, findet aber, dass für das Postulat «wohin wollen wir uns Bewegen» die Siedlungsentwicklung und die Immobilienbewertung zweitrangig sei. Das Ziel und die Strategie des Postulates sei wohin und was wollen wir. Er würde es als sinnvoll erachten, wenn der Stadtrat mit dem Verlängerungsantrag schon Hinweise geben könnte, wohin es geht. Er erinnert daran, dass der Stadtrat vor rund 2 Jahren einen Finanzberater für Immobilienbewertungen beantragt hat. Nach aussen ist für ihn aber noch nichts sichtbar. Er bittet möglichst rasch zu den gewünschten Aussagen und Bewertungen zu kommen. Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Bürgerliche Fraktion, Claudio Götz, pro Stein ist für Eintreten und für die Fristerstreckung. Die Begründung betreffend HMR2 kann nachvollzogen werden. In Hinblick auf den Voranschlag 2020, wäre es aus ihrer Sicht sinnvoll, das Postulat schon auf 1.11.2019 zu behandeln, damit die Zahlen dann vor der Budgetsitzung im Dezember bekannt sind und darauf reagiert werden könnte. Sie stellen den Antrag, die Fristverlängerungen auf den 1.11.2019 festzulegen.

SP Fraktion, Markus Vetterli, SP stimmt dem Einwand von Claudio Götz zu. Er bedenkt, dass viele Liegenschaften einfach da sind wo sie sind und das «wohin» nicht von den stehenden Liegenschaften, resp. dem Siedlungskonzept sind. Das Postulat werde falsch verstanden, wenn man auf den grossen Wurf des Richtplanes warte. Er fragt nach, ob das Projekt in der Verwaltung so durchgeführt werden kann und ist für Eintreten

Finanzreferentin Karin Sigrist erklärt, dass das Thema Immobilien bis anhin gar nicht bearbeitet wurde. Die Stadt habe bei Null angefangen mit Bewerten und Grundlagen zusammensuchen. Dh. pro Immobilie Verträge, Abmachungen etc. Momentan wurden die Unterlagen für 400 Liegenschaften zusammengetragen, das bedeutet sehr viel Aufwand. Heute ist die Verwaltung mit dieser Arbeit beinahe à-jour.

Stadtratspräsident Sönke Bandixen verweist, dass der Stadtrat das HMR2 ursprünglich schon im letzten Jahr als Pilotgemeinde vorgezogen einführen wollte, was dann aber nicht möglich war, weil die Basissoftware vom Kanton nicht zur Verfügung stand. Die damals vorgeschobene Immobiliengeschichte war aufgrund dessen nicht mehr so dringend. Dies erklärt auch die Anfrage von Claudio Götz. Er versteht diesen Antrag gut, verweist aber darauf, dass der Stadtrat das Budget in der letzten August Woche erstellt. Ab September ist das Budget bei der GPK. Zielsetzungen müssen bereits im Mai ins Budget einfliessen, anschliessend ist nichts mehr möglich. Die Budgetziele werden im Juni festgelegt.

Markus Vetterli, SP war an den Besprechungen in Zusammenhang mit dem Postulat sehr positiv beeindruckt über die vorhandenen Dokumentationen der Bauverwaltung. Für ihn besteht das Manko, dass die Stadt über Räume und Häuser verfügt zum Vermieten und zum Nutzen, welche zu wenig marktgerecht angepriesen werden.

Finanzreferentin Karin Sigrist entgegnet, dass die Raumvermietung die Hauptaufgabe der Liegenschaftsverwaltung sei. Es existieren Vermieterkonzepte und Wartelisten mit Kriterien für die Wohnungen. Die öffentlichen Räume werden rege genutzt. Es gibt einige Räumlichkeiten, welche nicht genutzt werden, da ist es aber auch schwierig, ein Konzept dafür zu finden.

Markus Vetterli, SP fragt nach ob es also Belegungsquoten für Event-Räume etc. gäbe und dies sich auf einem Marktüblichen Niveau bewege.

Stadtratspräsident Sönke Bandixen bejaht das. Er habe die Statistik gesehen, welche aussagt, dass über 500 einzelne Räume/Jahr vermietet werden. Dh. pro Tag werden 1,5 - 2x Räume vermietet. Der Windler Saal sei 105x pro Jahr besetzt. Er weist darauf hin, dass 500 Vermietungen/Jahr für eine Stadt in der Grösse wie Stein am Rhein eine hohe Zahl sei.

Claudio Götz, pro Stein sagt, dass sie keinen Antrag wünschen, welcher zeitlich hinter dem Budget liege sondern eine Information betreffend den Immobilien.

Detailberatung

S.1

René Schäffeler, FDP zu Seite 2, Antrag Finanz- und Verwaltungsvermögen. Auch er wünscht eine frühere Information, damit man den Betrag im Budget dann absegnen kann.

Stadtschreiber Ernst Bühler präzisiert, dass das Verwaltungs- und Finanzvermögen im Gesetz geschrieben ist. Momentan gibt es rund 25 Kulturliegenschaften bei welchen noch abgeklärt werden muss, wohin sie

Antrag von Claudio Götz:
Der Termin für die Beantwortung durch den Stadtrat ist vom 13.12.2019 auf den 1.11.2019 vor zu verschieben.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst:

1. Dem Antrag von Claudio Götz wird mit 10 Stimmen, bei 3 Enthaltungen zugestimmt.
2. Für die Beantwortung des Postulats von Markus Vetterli und Mitunterzeichnern betreffend Immobilienstrategie wird die Frist auf die Einwohnerratssitzung vom 1. November 2019 erstreckt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Stadtrat Stein am Rhein
   - Markus Vetterli
   - Akten

4 03.20.020 INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Postulat"

4 Parkraumplanung, Postulat René Schäffeler
Fristverlängerung

WEISUNG

Sachverhalt

I. Formelles

A) Mit Schreiben vom 24. Februar 2018 hat Einwohnerrat René Schäffeler dem Einwohnerrat folgendes Postulat eingereicht, das am 06. April 2018 mit Anpassung des ersten Punktes für erheblich erklärt worden ist:

„Der Stadtrat wird beauftragt, folgende Eckpunkte in die für 2018 vorgesehene Parkraumplanung und entsprechend im Finanzplan aufzunehmen:

1. *Fokussierung auf ein Parkierungskonzept, das nach Möglichkeit ohne den Neubau von Parkhäusern auskommt.*
2. *Verlagerung der Carparkierung an die Peripherie*
3. *Optimierung der Autoparkierung auf dem oberen Obstmarkt*
4. *Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Mietparkplätzen für Altstadtbewohner und Parkplätzen auf Vor der Brugg*
5. *Realisierung eines vereinfachten Parkleitsystems.“*

II. Rechtliches

B) Gemäss Art. 33 Geschäftsordnung des Einwohnerrates (GO ER) kann der Einwohnerrat mit einem erheblich erklärten Postulat den Stadtrat den Auftrag erteilen, eine Angelegenheit zu

überprüfen und soweit im Sinne des Auftrages tätig zu werden. Die Entscheidungsbefugnis des Stadtrates wird durch den Auftrag nicht beschränkt.

C) Gemäss Art. 32 Abs. 7 GO ER ist der Stadtrat verpflichtet, auf ein erheblich erklärtes Postulat innert sechs Monaten dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Schlussbemerkung

a) Der Stadtrat hat sich über jeden Punkt des Postulats Gedanken gemacht und bereits die minimal erforderlichen Planungsschritte ausgearbeitet. Jeder Punkt des Postulats ist mit mindestens einem anderen Punkt stark verknüpft. Bereits hier wird ersichtlich, dass der benötigte Planungsbedarf durch die vorhandenen Ressourcen nicht abgedeckt werden können. Um die im Postulat aufgeführten Aufgaben bearbeiten zu können benötigt es zusätzliche externe Auswertungen und Analysen des Parkierverhaltens der Parkplatznutzergruppen und ein detailliert ausgearbeitetes Etappierungsszenario, damit eine sinnvolle Finanzierung und Ausführungsplanung möglich ist. Hier fehlen die notwendigen Grundlagen und Planungskredite. Ziel des Stadtrates für die Erfüllung des Postulates ist ein Planungskredit, welcher sich tiefergreifend mit einem Parkierungskonzept auseinandersetzt und die wesentlichen Bestandteile, welche ebenfalls in den geforderten Punkten des Postulats gefordert werden, abdeckt.

b) Für die Behandlung des umfangreichen Postulates ist ein Zeitraum von sechs Monaten gemäss Verfassung unrealistisch. Deshalb beantragt der Stadtrat beim Einwohnerrat eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2019.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

   1.1. Für die Beantwortung des Postulats von René Schäffeler betreffend Parkraumplanung wird eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2019 gewährt.

Diskussion Einwohnerrat:

Thomas Schnarwiler, Werk- und Sicherheitsreferent beantragt im Namen des Stadtrates eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2019. Er informiert, dass im letzten Jahr von einer Arbeitsgruppe diverse Analysen zusammengetragen und gebündelt wurden. Vom Kanton wurde im Oktober und im Juni eine Verkehrszählung durchgeführt. Dies führte dazu, dass der Stadtrat die Daten erhielt, aber noch nicht in der Lage war, einen Kredit zu beantragen. Der Stadtrat will möglichst alle Punkte des Postulates abdecken; zu den einzelnen Punkten nimmt er wie folgt Stellung: Fokussierung auf ein Parkierungskonzept, Pkt 1 wird im Juni noch nicht soweit sein. Das Thema Carparkplätze ist in Bearbeitung. Der Obstmarkt ist in Prüfung, da will man klare Parkierungsvorgaben machen. Die Bereitstellung der Parkplätze auf der Altstadtseite sieht er positiv. Parkplätze «vor der Brugg» werden Möglichkeiten geklärt, da sieht er aber kurzfristig

Probleme in der Umsetzung. Betreffend der Realisierung für ein vereinfachtes Parksystem wurden mit dem René Schäffeler Gespräche geführt. Ein Leitsystem mit Tafeln ist in Prüfung.

Rene Schäffeler, FDP dankt Thomas Schnarwiler für die Präzisierung und den Austausch zum Postulat. Er kann den Antrag für die Fristverlängerung nachvollziehen. Er will keine grosse und teure Parkraumplanung. Das etablierte vorgehen entspricht seinem Wunsch. Ein Gesamtkonzept mit schrittweisem Vorgehen ist aus seiner Sicht richtig. Er begrüsst es, wenn im Juni weitere Schritte sichtbar sind.

Eintreten

Dritte Fraktion, Marcel Waldvogel, parteilos fragt was die Ziele der Stadt seien. Wichtig für ihn ist, dass die Stadt schon weiss, welche konkrete Probleme es zu lösen gäbe. Die dritte Fraktion ist für Eintreten.

Bürgerliche Fraktion, René Schäffeler, FDP will sich nicht wiederholen. Er verweist, dass im Parkplatzkonzept 2016 8 Massnahmen definiert wurden, diese seien schon sehr konkret. Es gibt Ansätze, das Rad muss nicht neu erfunden werden.

SP Fraktion, Ruedi Vetterli, parteilos ist für Eintreten

Detailberatung – keine Fragen und Anmerkungen

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst:

1. Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt.
2. Für die Beantwortung des Postulats von René Schäffeler betreffend Parkraumplanung wird eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2019 gewährt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Stadtrat Stein am Rhein
   - René Schäffeler
   - Akten

5 03.65. INNERES, Wahlen D

5 Ersatzwahl GPK K. Bänninger

Ersatzwahl GPK

WEISUNG

Sachverhalt

1. Mit Mail vom 10. Dezember 2018 teilt Frau Karina Bänniger, ihren Rücktritt per 31.12.2018 aus der Geschäftsprüfungskommission mit. Frau Bänninger war nicht Mitglied des Einwohnerrates.
2. Die Ersatzwahl wird gestützt auf Art. 36 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates durchgeführt und auf den 22.2.2019 festgesetzt.
3. Die Wahl erfolgt für den Rest der Amtsdauer 2017-2020
4. Als offizielle Kandidatin stellt sich Frau Tamara Pompeo, geb. 12.1.1993, Bürgerin von Stein am Rhein, wohnhaft im Gwand 4, 8260 Stein am Rhein, zur Verfügung.

Diskussion Einwohnerrat

Markus Vetterli, SP: Wir sind sehr glücklich, Tamara Pompeo als Mitglied der GPK vorzuschlagen. Tamara Pompeo kam als Kind nach Stein am Rhein. Sie hat hier alle Schulen gemacht und die KV-Lehre in unserer Stadtverwaltung. Sie hat gute Kenntnisse in der Stadtverwaltung und im Rechnungswesen. Aus unserer Sicht bringt sie ideale Voraussetzungen. Sie hat eine Affinität zu Zahlen und hat sich bereits ins HMR2 Handbuch eingelesen. Sie bringt einen breiten Erfahrungshorizont und zeigt als Präsidentin von «der Chor» ein grosses ehrenamtliches Engagement. Sie hat Elan und Energie und traut sich dieses Amt zu. Die SP hat einen Sitz in der GPK, diesen wollen wir beanspruchen und Empfehlen Tamara Pompeo zur Wahl.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst in geheimer Wahl:

1. Wahlverfahren

Ausgeteilte Wahlzettel:	14	
Eingegangene Wahlzettel:	14	
Leer:	0	
Ungültig:	0	
Gültig:	14	
Absolutes Mehr:	8	
haben Stimmen erhalten:	Tamara Pompeo	14
	Vereinzelte	0

2. Frau Tamara Pompeo ist mit 14 Stimmen gewählt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Tamara Pompeo,
   - Stadtrat z.K.
   - Akten

6 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

6 Informationen und Umfragen

Informationen allgemein

Baureferent Christian Gemperle informiert zu den Bautätigkeiten. Für die Teilnahme der Einwohnerräte an der Harmonisierung Bau- und Nutzungsordnung bedankt er sich. Eine redaktionelle Korrektur sollte vorliegen.

- Die Abbrucharbeiten bei der WC Anlage sind gestartet. Der Aufwand ist grösser als erwartet, insbesondere die Abwasserleitungen befinden sich in einem schlechten Zustand und müssen komplett ersetzt werden.
- Beim FC Gebäude laufen die Arbeiten planmässig. Das Einweihungsfest mit dem FC findet am 13.4., Samstagnachmittag statt. Das Fest wird vom FC organisiert. Nach der Begehung des Gebäudes wird ein Match stattfinden.
- Im Alterszentrum startet die 2. Bauphase. Vorbereitungen für Durchbrüche für den Pavillon laufen. Nach dem Durchbruch beginnt der Rückbau des Speisesaals sowie des Aufenthaltsraumes im zweiten Stock. Im April sollte die Aufrichtung der neuen Holzbauten des neuen Pavillons beginnen. Da ist eine stabile Wetterlage erforderlich. Am 24. April wird es eine Pressebegehung mit Baustellenbesichtigung geben. Auf eine öffentliche Begehung wird verzichtet, da es sich um einen öffentlichen Betrieb handelt.
- Im Eggli-Areal fand eine Sitzung statt mit der Archäologie statt. In der 2. Aprilwoche wird gestartet. Für das Unternehmen, welches die Archäologie bei den Abbrucharbeiten begleitet gibt es momentan noch Submissionen. Gemäss Information der Archäologie sind zwei öffentliche Begehungen geplant, eine im Juni und eine im Juli. Fixe Termine sind noch nicht bekannt.

Sozialreferentin Corinne Ullmann informiert

- dass 6 Personen in der Arbeitsintegration sind. Zusätzlich drei Spezialfälle mit gesundheitlichen Einschränkungen. Zwei Personen sind in einem Praktikum, Eine Person war schon in der Endrunde, hat es dann aber leider nicht geschafft. Eine Person konnte sich diese Woche vorstellen. Parallel zu diesen Massnahmen werden Einarbeitungszuschüsse geprüft um die Hürde bei Langzeitarbeitslosen zu verkleinern. Sie hofft, dass im ersten Semester dieses Jahres noch eine ausführliche Information stattfinden wird.
- Diese Woche konnte der Deutschkurs für fremdsprachige Mütter starten. Er findet im Messmerhus statt und die Kinderbetreuung im Fronhof. Es sind bei den Müttern 2 Niveaus vorhanden; 3 sprechen sehr bescheiden Deutsch, die anderen sind etwas weiter. Es werden noch Pensionierte gesucht, zur Betreuung der Frauen.
- Für das Altersleitbild fanden 2 Sitzungen statt, für eine Standortbestimmung und damit alle auf gleichem Kenntnisstand sind. Es wird jetzt aktiv daran gearbeitet.

Stadtpräsident Sönke Bandixen informiert, dass

- die Windler Stiftung die Backstube und das Personalhaus gekauft hat. Die Planung ist im Gange. Diese Saison wird noch weitergeführt wie bis anhin, anschliessend ist eine Umnutzung geplant.
- In der Schanz wurde über das Projekt Klosterhof berichtet. Gestern war die eidg. Natur und Heimatschutzkommission vor Ort und hat sich informiert. Sie wird nun einen Bericht und Antrag an den Kanton stellen. Die Stadt wird als nächsten Schritt, sobald die Daten vom Kanton kommen, einen Antrag an den Einwohnerrat stellen, für die Sonderzone Klosterhof. Anschliessend ist die Basis gelegt, damit der Investor ein neues Baugesuch machen kann.
- Folgende zwei Termine sind noch zu beachten:
  - 22. Juni, Nachmittag um 14.00 Uhr, Tag der offenen Tür der neuen ARA im Rohbau. 1. Grosse Klärbecken sind dann frei.

- 1 Woche später findet der Wirtschaftsapéro statt, bei welchem das Gewerbe eingeladen wird. Der Gastreferent wird Informationen über den Immobilienmarkt heute und vor allem Stein am Rhein geben. Wer von den Einwohnerräten Interesse hat, soll sich bei Sönke Bandixen melden, er schaut für Gästekarten

Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler informiert, dass

- der Start im Hoseweg auf nach den Sommerferien verschoben wurde, da momentan gleichen Ortes der Aushub von 2 Objekten stattfindet.
  Am 9. Mai, nachmittags wird in den Hosen eine Festzeremonie stattfinden, weil die Bautätigkeit dann fertig ist. Er nimmt Bezug auf diverse Leserbriefe «ob Sinn oder Unsinn» und ist nach wie vor der Meinung, dass der Zeitpunkt richtig war, weil der Bund momentan einen Beitrag an das Projekt geleistet hat und dieser Beitrag in Zukunft nicht sicher war.

Umfrage allgemein

- **Werner Käser, FDP** hat gehört, dass es im Frühjahr Änderungen im Forst gäbe. Er möchte festhalten, dass die GPK und der Einwohnerrat nicht diskutiert haben, dass im Forst abgebaut wird. Der Einwohnerrat diskutiert nicht über einzelne Stellen, er bittet, dass richtig kommuniziert wird.

- **Marcel Waldvogel, parteilos** fragt betreffend Vollsperrung Rheinbrücke, ob die Vollsperrung am Wochenende der richtige Zeitpunkt sei. Es hiesse am Wochenende laufe weniger, sein Eindruck sei aber, dass dann mehr laufe.
  Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erklärt, dass der Ablauf mit dem Transitverkehr, mit dem Bus und mit den Arbeitnehmern berücksichtigt wird. So können die Leute mit den ÖV zur Arbeit.
  Stadtpräsident Sönke Bandixen fügt an, dass der Verkehr ausserhalb der Touristensaison am Wochenende markant tiefer sei. Der Arbeitsverkehr sind 5000 Fahrten pro Tag. Das betrifft die Steiner sowie den Pendlerverkehr von Höri und Singen.5000 Fahrzeuge/Tag sind sehr viel. Die Autobahn Kreuzlingen, Konstanz hat zum Vergleich 9000 Fahrzeuge/Tag.

- **Gian Luca Marchetto, SVP** fragt nach dem aktuellen Stand betreffend der Volksinitiative, welche am 28.9.2018 abgegeben wurde.
  Stadtpräsident Sönke Bandixen informiert, dass vor wenigen Stunden der letzte Schritt der Vorbereitungen abgeschlossen wurde. Der Stadtrat werde in den nächsten Tagen auf die Initianten zugehen und die Sicht des Stadtrates aufzeigen. Anschliessend geht die Initiative an den Einwohnerrat. Sie wird in den nächsten 1 – 2 Wochen bearbeitet und an der nächsten Einwohnerratssitzung behandelt.

- **Ruth Metzger, SVP**, bittet darum, dass wen Daten und Unterlagen im Extranet ausgetauscht werden, eine Information gemacht wird. Es wurden Unterlagen angepasst und an den Sitzungen hatten die Teilnehmer dann nicht dieselben Unterlagen.

- **Ruth Metzger, SVP**, fragt nach ob es betr. der Feuchtigkeitsschäden an der Fassade des Mehrzweckgebäudes, über welche an letzter Sitzung informiert wurde Neuigkeiten gibt. Wurde abgeklärt ob jemand haftbar gemacht werden kann.
  Finanzreferent Karin Sigrist verneint das. Sie schulde aber noch eine weitere Antwort, weshalb da 160'000 und nicht 210'000 im Budget aufgeführt waren. Die Differenz ist der Weg, welcher nicht erwähnt wurde im Kommentar.

- **Markus Vetterli, SP** fragt betreffend die Hauswartstellen, welche abgebaut werden und an Putzinstitute extern vergeben; ob ausgeschlossen sei, dass die Stadt diese Aufträge an unseriöse Putzinstitute vergebe, welche keine Sozialbeiträge bezahlen. Zusätzlich möchte er

wissen, ob es stimmt, dass ansässige Reinigungsunternehmen keine Antwort auf ihre Offerten erhalten.
Werk- und Sicherheitsreferent Thomas Schnarwiler erwidert, dass alle eine Antwort erhalten haben, aber eine späte.
Finanzreferentin Karin Sigrist erklärt, dass eine grosse Firma angestellt wurde, welche national tätig ist, da die Stadt alle Reinigungsaufträge in 1 Hand vergeben will.
Markus Vetterli, SP findet es nicht richtig, dass die Lokalen Unternehmen welche seriös arbeiten nicht berücksichtigt werden.
Stadtpräsident Sönke Bandixen erklärt, dass der Auftrag über mehrere Gemeinden ging. Die unseriöse Firma werde nicht mehr berücksichtigt.

- **Conny Dean, SP** macht darauf aufmerksam, dass auch der FC die unseriöse Firma beschäftige. Das findet sie fragwürdig.
  Zum Monitoring des Leitbildes, möchte sie wissen wann das konkret gemacht wird. Sie verweist, dass es ausdrücklicher Wunsch war, dass das Monitoring alle 2 Jahre stattfindet.
  Stadtpräsident Sönke Bandixen glaubt nicht, dass ein konkretes Monitoring auf das Leitbild vorliegt. Die gesamte Legislaturplanung war das Leitbild aber Richtschnur.
  Im Verlaufe der nächsten Wochen wird der Stadtrat wieder darauf zurückkommen. Ein formelles Monitoring gibt es aber nicht, er nimmt diesen Punkt auf.

- **Conny Dean, SP** fragt, ob geprüft wurde, die Buspreise zur Migros ev. reduzieren zu können.
  Stadtpräsident Sönke Bandixen erklärt, dass dies nicht möglich ist. Die Preise sind von den Zonen abhängig und die Strecke zur Migros ist aufgrund des Zonenplanes eher teuer, das kann man nicht ändern. Auf die nächste Saison kann es aber Änderungen geben.

- **Conny Dean, SP** fragt nach aktuellen Stand betreffend Funpark.
  Stadtpräsident Sönke Bandixen informiert, dass das Bauvorhaben vom städtischen Bauamt geprüft wurde und mit Bedingungen belegt wurde, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Momentan laufe die Einsprachefrist und einige haben sich gemeldet. Sobald die Einsprachen vorliegen werden sie geprüft und dann geht es in die nächste Phase. Beim kantonalen Entscheid war wesentlich, dass die Stadt die gewünschten Auflagen machen kann. Sobald sich die Einsprachesituation abschätzen lässt, kann die Petition beantwortet werden, bevor die rechtsgültigen Abläufe nicht durchlaufen Sinn, kann man die Petition nicht beantworten.

- **Conny Dean, SP** fragt betreffend Fridau, die Einsprachefrist sei da abgelaufen, sie will wissen wie es weitergeht.
  Baureferent Christian Gemperle informiert, dass die Stadt und die Genossenschaft nun zu den laufenden Verfahren Stellung nehmen müssen und dann kann es weiter gehen.
  In diesem Zusammenhang fragt **Markus Vetterli, SP** nach, was denn nun geplant sei Betreffend Fridau und Kindergarten?
  Finanzreferentin Karin Sigrist erklärt, dass da ein Prozess laufe mit der Schule, welcher noch nicht abgeschlossen sei.

- **Marcel Waldvogel, parteilos** fragt ob es schon eine Frequenzzählung über den Bus zur Migros gäbe.
  Stadtpräsident Sönke Bandixen verneint, dazu sei es noch zu früh.

Schluss der Sitzung um 21.20

Stein am Rhein, Datum

Für das Protokoll

Simone Good
Protokollführerin